

Agrarinvestitionskredite (AIK) - Bruttozinssatz 1. Halbjahr 2025

Zinskonditionen (01.01.2025 – 30.06.2025)

Die Berechnung für gewährte AIK Zinszuschüsse erfolgt auf Grundlage der maßgeblichen Sonderrichtlinie entsprechend der Veränderungen des halbjährlich anzuwendenden Bruttozinssatzes.

6-Monate-Euribor (AIK ab 2015)

Bruttozinssatz:

Als Stichtag zur Berechnung des Bruttozinssatzes für genehmigte AIK ab 2015 ist der 6 Monate-Euribor zum vorletzten Banktag vor Periodenbeginn (01.01.2025) heranzuziehen.

Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) (AIK bis 2014)

Bruttozinssatz: 3,250 %

Die Berechnung des Bruttozinssatzes für genehmigte AIK bis 2014 erfolgt gemäß dem Wert der UDRB für das 3. Quartal 2024.